



AHS- INFORMATION

Nachrichtendienst der AHS-Gewerkschaft

An alle
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse
und Landesleitungen

Wien, am 17. Juni 2019

RUNDSCHREIBEN 3 (Schuljahr 2018/2019)

Artikel X- bzw. Sonderverträge nach § 36 VBG („altes“ Dienstrecht)

(Verträge für Lehrpersonen, die die Anstellungserfordernisse nicht zur Gänze erfüllen, bzw. für Mathematik, Physik, Chemie, Informatik gem. RS 20/2015)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

In einem aktuellen ministeriellen Erlass (BMBWF-722/0014-II/11/2019) wird erfreulicherweise festgelegt, dass Weiter- und Wiederbestellungen nach Artikel X bzw. § 36 VBG weiterhin zulässig sind, „*wenn geeignete Vertragslehrpersonen, die die Einreihungserfordernisse erfüllen, trotz Ausschreibung der Planstelle (bzw. im Fall der Besetzung der Planstelle gemäß § 90a Abs. 2 VBG) nicht gefunden werden (Bedarfslage). Die Verträge im Rahmen solcher Weiter- und Wiederbestellungen dürfen jeweils höchstens auf die Dauer eines Schuljahres befristet abgeschlossen werden.*“

Besonders erfreulich daran ist, dass unsere langjährigen Bemühungen in folgenden Punkten erfolgreich waren:

- Wird aufgrund der Bedarfslage und des Verwendungserfolges eine Beschäftigung **über eine Gesamtdauer von fünf Schuljahren hinaus** vorgesehen, ist das Dienstverhältnis **auf unbestimmte Zeit** zu verlängern.
- Soweit Personen mit Verträgen nach Artikel X bzw. § 36 VBG im Dienstverhältnis stehen, deren **Gesamtverwendungsdauer fünf Schuljahre bereits überschritten hat, sind die Dienstverträge (mit dem aktuell vereinbarten Beschäftigungsausmaß) als auf unbestimmte Zeit eingegangen umzustellen.**

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Mag. Michael Zahradnik e.h.
Vors.-Stellv.

Mag. Georg Stockinger e. h.
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent